Durch die Anstellung eines Spital- und Armenarztes, der vom Spitalfonds und von der Stadt Engen bezahlt wurde, war auch die ärztliche Versorgung gesichert.

Der Ausbau des Krankenhausbetriebes und die Verbesserung der ärztlichen Versorgung war – das sollte man auch wissen – nur möglich durch die ab 1881 durch den Staat erlassenen Gesetze, wie 1883 das Krankenversicherungsgesetz, 1884 das Unfallversicherungsgesetz und 1889 das Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetz.

Am 22. August 1883 zerstörte ein Brand das alte Spitalgebäude, das ursprüngliche Kapuzinerkloster mit der Klosterkirche. Der Neubau wurde danach etwas oberhalb im sogenannten Spitalgarten erstellt, dem dann 1929 ein weiterer Trakt angegliedert wurde. 1970 bis 1972 erfolgte eine umfassende Renovation sämtlicher Gebäulichkeiten.

Im Spätherbst 1986 wurden die barmherzigen Schwestern des Vinzentiner-Ordens durch das Mutterhaus in Freiburg abgezogen. Damit hatte die überaus segensreiche Tätigkeit der Ordensschwestern im Krankenhaus Engen ihr Ende gefunden.

Die Zweckbestimmung des Siechenfonds, des Spendfonds und des Spitalfonds werden heute, natürlich in abgeänderter Form und den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechend, für das Wohl der Bürger von Engen und Umgebung durch das Krankenhaus Engen weitergeführt.

1000 Jahre Worndorf

Überarbeitete Fassung des Festvortrags zur 1000. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung von Worndorf, gehalten von Kreisarchivar Wolfgang Kramer am 25. 6. 1993 beim Heimatabend in Worndorf

Die Worndorfer hatten gute Beziehungen nach oben, Sie haben es soeben gesehen, der Schenkende war niemand anders als der Kaiser selbst und das Geschenkte kam aus dem königlichen Besitz der Ottonen.

Worndorf hatte in früherer Zeit einen besonderen Rang inne, mit dem es sich von den Nachbargemeinden abhob, z. B. von Neuhausen. Worndorf war Herrschaftsitz, die Worndorfer hatten ihre Herren am Ort. Doch das Verhältnis nach oben, zu den Mächtigen war nicht immer ungetrübt. Bei unserem Gang durch die Geschichte, zu dem ich Sie heute abend recht herzlich einladen möchte, werden Sie das gleich mehrfach feststellen.

Beginnen wir ganz von vorne!

Schon lange vor diesem Jahr 993 lebten Menschen auf der Gemarkung Worndorf[22]. Im Walddistrikt Tannenbrunn entdeckte man gleich an fünf Stellen Grabhügel und im Gewann »Tannenbrunn-Saatschule« sogar eine keltische Siedlung, wo Reste von Gebäuden und Abfallgruben aus der keltischen Hallstattzeit erhalten blieben. Worndorfs verkehrsgeographische Lage war schon zur Zeit der Römer günstig, hier trafen sich zwei römische Straßen. Eine kam von Tuttlingen vom dortigen Kastell, eine andere vermutlich von Stein am Rhein führte über Orsingen nach Danningen und dann als nun gemeinsame Straße zum römischen Kastell nach Inzigkofen.

Nach 993 gibt es knapp 250 Jahre keine Nachricht mehr über Worndorf – Sendepause. Erst 1253 tauchte die Gemeinde in einem Besitzverzeichnis des Klosters Beuron wieder auf[23]. Nicht mehr das Kloster Petershausen, sondern das Augustinerkloster an der Donau hatte nun das Sagen im Dorf. Ihm gehörten Leute, Güter, das halbe Gericht und der Kirchensatz, also das Recht, die Pfarrstelle zu besetzen. Damit war auch der Anspruch auf den Nachlaß des Pfarrers verbunden, ein Recht, auf das es sich lohnte zu beharren, denn bei den Pfarrern gab es meist etwas zu erben.

Worndorf gehörte als Teil der Klostervogtei Beuron zur Herrschaft Mühlheim bzw. zum Schloß Bronnen und blieb bei dieser Herrschaft bis Ende des 16. Jahrhunderts.

Da waren zwei zusammen – es gehörten noch mehr Orte dazu: zum einen die selbstbewußten Mühlheimer und dann die nicht minder selbstbewußten Worndorfer, von denen eine Ortsbereisung des Bezirksamts vom Jahr 1924 meinte, Worndorf sei eine »von jeher etwas unruhige Gemeinde«[24]. Darauf komme ich später zurück.

[22] Nach Liste der vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen des Landkreises Tuttlingen nach § 2 DSchG, aufbewahrt im Kreisarchiv Tuttlingen.

[23] Vgl. Elmar Blessing, Mühlheim, auch Donau, Geschichte und Geschichten einer Stadt, Sigmaringen 1985, S. 2ff.

[24] Kreisarchiv Tuttlingen Bestand 4 Bü 1902.

1409 kam Worndorf mit der Herrschaft Mühlheim an die Freiherren von Enzberg und blieb bei den Enzbergern bis ins Jahr 1580.

Wer meint, daß die Untertanen in jener Zeit nur rechtlose Menschen gewesen wären, der Herrschaft in allem ergeben, der irrt. Gewiß, sie mußten ihre Abgaben leisten[25]. In Worndorf mußte ein Leibeigener pro Jahr ein Huhn abgeben und beim Tod einer leibeigenen Frau die beste Kuh, die im Stall stand, und beim Tod des Mannes gar das beste Pferd – es versteht sich von selbst, daß das Pferd natürlich mehr wert war als die Kuh. Die Abgaben wurden in späterer Zeit in Geld geleistet. So flossen 1714 beim Tod von Jacob Fuchs 36 fl in die herrschaftliche Kasse, denn soviel war sein bestes Pferd, ein fünfjähriger Wallach, wert, während die Nachkommen der kurze Zeit später verstorbenen Maria Frey vom Streckerhof nur 13 fl, den Wert für die beste Kuh, an die Herrschaft bezahlen mußten[26].

Doch Leibeigenschaft bedeutete in der Hauptsache nur eine zusätzliche Steuer, und hatte mit Sklaverei wie in Amerika nichts zu tun. Wer auswandern wollte, mußte eine Gebühr entrichten, bei einer erwachsenen Person 6 fl, bei ärmeren Leuten nur 4 fl für das »ganze« Ehepaar. Hinzu kam noch die Gebühr für den sogenannten »Loslaßbrief« von 2 fl 24 x.

Die Worndorfer Bauern besaßen (1658) meist keine eigenen Güter, sondern Lehengüter, die sie auf Lebenszeit verliehen bekamen, sogenannte Schupflehen. Hierfür mußten sie einen jährlichen Zins entrichten. Beim Tode des Hofinhabers konnte der Lehensherr die Nachkommen vom Hof verdrängen, was aber selten geschah.

Das war die eine Seite, also eingezwängt in rechtliche Verhältnisse, die Beschränkungen wie bei der Freizügigkeit mit sich brachten, und die Leistung von Abgaben (Steuern) – dann auf der anderen Seite aber doch auch eine gesunde Portion Oppositionsgeist und Aufmüpfigkeit, die manchmal hart an die Grenze zur Aufsässigkeit ging.

So war im Vertrag von 1524[27] geregelt, daß die Herren von Enzberg, die Mühlheimer und die Worndorfer, alle drei gemeinsam, das Nutzungsrecht am Wald zu Worndorf besaßen. Trieben z. B. die Worndorfer und die Enzberger ihre Sauen in den Wald zum Mästen, so durften es auch die Mühlheimer tun. Gemeinsam durfte Brenn- und Bauholz geschlagen werden. Doch genau 100 Jahre später machten die Worndorfer den Mühlheimern diese eindeutig verbrieften Rechte streitig. Als die stolzen Städter aus Mühlheim mit ihren Wagen kamen, um Holz zu holen, hinderten sie die Worndorfer daran, die Mühlheimer mußten unverrichteter Dinge mit leeren Wagen umkehren und heimfahren. Die Worndorfer blieben stur, obwohl das Recht ganz eindeutig bei den Mühlheimern war. Die Mühlheimer, nicht gerade mit Minderwertigkeitskomplexen ausgestattet, wenn es um ihre Rechte ging – der Bischof von Konstanz und die Herren von Enzberg, mit denen sie sich jahrhundertelang fintenreich und genußvoll stritten, konnten ein Lied davon singen – die Mühlheimer hatten also in den Worndorfern ihre Meister gefunden.

Hatten die Enzberger genug von den Worndorfern? War das der Grund für den Verkauf von Worndorf 1580? Das Dorf Worndorf wurde verkauft.

Was heißt hier Dorf? Worndorf war eine Herrschaft, die neben dem Dorf auch Danningen, den Rößlerhof, den Streckerhof und den Tannenbrunner Hof umfaßte. Worndorf war die Herrschaft und gleichzeitig die Hauptstadt der Herrschaft. Hier stand und steht ein Schloß, hier residierten Adelige – wo gibt es in Neuhausen ein Schloß? Gekauft wurde diese Miniherrschaft im November 1681 von der reichen Ravensburger Kaufmannsfamilie Hundbiß von Waltrams. Doch nur 28 Jahre war dieses reiche Patriziergeschlecht im Besitz von Worndorf, dann zogen 1608 die Freiherren von Freiberg-Eisenberg[28] auf, die Worndorf zusammen mit Wellendingen gekauft hatten. Das kleine Dorf wurde nun zum Herrschaftsitz. Zwar wurde das heute noch stehende Schloß erst 1772[29] erbaut – es wurde später 1817 ausgebaut – so hat doch schon ein Vorgängerbau bestanden. Vom Jahr 1690[30] gibt es eine Beschreibung von dieser adeligen Wohnung. Schon damals war der Hof stattlich. In den Ställen war Platz für 10 bis 12 Pferde und »etliche 100 Stück Schaaf«. Von diesem »alten Schlössle oder die sogenannte Pfisterey« (Bäckerei) war auch noch 1833 die Rede[31].

Die Worndorfer wußten sich zu wehren, wenn die Herrschaft im Schloß zuviel forderte. So zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als die Freiberger »auf den Putz hauten« und mehr Frondienste von den Worndorfern forderten, als diese nach »alt herkommen« verpflichtet waren[32]. So sollten die Worndorfer für die

[25] Hans-Joachim Schuster, Aus der Geschichte Worndorfs, in: 1000 Jahre Worndorf, Tuttlingen 1993, S. 10ff.
[26] Gräflich Douglas'sches Archiv Langenstein (DAL), (ohne Sign.) Worndorf Amtsprotokoll 1710–1718.
[27] Blessing, S. 76.
[28] A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1905, 2. Band, Sp. 1515.
[29] DAL Fasz. 1515. Der Baubeginn war min. schon 1771. Als Baudatum wird meist 1774 angegeben, vergl. Schuster, S. 15, und DAL Beilage zur Urkunde von 1833 Okt. 18.
[30] DAL Fasz. 1513.
[31] DAL Urkunde von 1833 Okt. 18 und im folgenden.
[32] DAL Fasz. 1515.

Schloßherren Besen machen, Zäune richten und Gräben ausheben, Obst, Bierhefe und Branntwein »von mehr Stund« entfernt holen, die herrschaftlichen Schafe samt Schäfer nach Wellendingen führen und Handwerkerarbeiten verrichten. Die Freiberger mischten sich auch in die Besetzung der gemeindlichen Ämter, wie Bürgermeister und Mesner, ein und verlangten überhöhte Abgaben und zahlten für Leistungen zu wenig Lohn. Da reichte es den Worndorfern. Sie zogen vors Nellenburgische Gericht in Stockach und bekamen recht. Nichts da mit Besen machen! Sie sollten wie von altersher für die Freiberger nur ackern, säen, schneiden, mähen, heuen, Frucht und Heu einfahren, Mistfahren und Brennholz ins Schloß bringen. Mehr hatten sie nicht zu tun. Die Freiberger wurden in ihre Schranken verwiesen.

Schlau wie die Worndorfer waren, verstanden sie es, diese Abgaben auch noch weiter zu reduzieren. So heißt es im Rugprotokoll[33] von 1692: »Jerg Zwick hat sich saumseelig erzaigt in Einfiehrung der frichten, auch liederlich die garben geladen«. Diese Saumseligkeit beim Fronen wird übrigens häufig gerügt und spitzfindig wie sie waren, meinten die Worndorfer, zum Mistfahren seien sie ja verpflichtet, aber nicht dazu, den Mist »aus den Ställen mit vieler Mühe und Versäumnus (Zeitaufwand) herauszutun« und verlangten hierzu einen Extralohn, den ihnen auch das angerufene Landgericht in Stockach zubilligte.

1772 verweigerten sich die Worndorfer, Fuhrfronen mit Holz zum damaligen Schloßbau zu machen, die weiter als eine Stund waren. Und beim Bau des Gesindehauses ein paar Jahre später kam es wieder zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Fronpflicht. Mindestens fünfmal mußte sich das Gericht in Stockach mit den Streitigkeiten um die Worndorfer Fronen im 18. Jahrhundert beschäftigen.

Überhaupt waren die Worndorfer in jener Zeit außer Rand und Band. So z. B. an den Festen Mariä Heimsuchung, wo alljährlich eine Wallfahrt mit Kreuz und Fahnen nach Rorgenwies unternommen wurde[34]. Vielen Worndorfern scheint der religiöse Charakter dieses Ganges nach Rorgenwies mit der Zeit abhanden gekommen zu sein. Bei diesen Kreuzgängen kam es zu den »allergrößten Unordnungen und zügellosesten Ausgelassenheiten«, wie sich die »hochfreiherrlich-freyberg-worndorfsche Amtsverwaltung« bei der Gemeinde beschwerte. »Anstatt die heilige Absicht zu erfüllen, die man sich bey der gleichen Andachtswerken vornehmen sollte« und z. B. die Heilige Messe zu besuchen, hätten sich die ledigen Burschen in den Büschen aufgehalten, die anderen hätten die Zeit auf dem Markt zugebracht und beinah jedesmal hätten Kreuz und Fahnen ganz allein nach Worndorf zurückgemußt. Doch nicht jedesmal ganz allein, denn manchmal hätten einige Worndorfer Kreuz und Fahnen mit auf dem Markte frisch erworbenen Rechen und Gabeln »auf eine recht ärgerliche Art hinterher gejaget«. Kreuzgang à la Worndorf! Die Heimsuchung der Worndorfer folgte auf dem Fuße. Der freibergische Amtmann befahl den am anderen Tag anstehenden Kreuzgang nun nach Beuron und von jetzt an jedes Jahr an Mariä Heimsuchung nicht nach Rorgenwies, sondern nach Beuron zum dortigen Kloster zu unternehmen. Wahrscheinlich waren die Zerstreuungsmöglichkeiten in Beuron bescheidener. Bei Nichtbefolgung waren pro Kopf 5 Reichstaler Strafe fällig. Die Worndorfer taten, wie befohlen, und machten sich am anderen Tag auf den Weg, doch wohin gingen sie trotz hoher Strafandrohung? Natürlich nach Rorgenwies.

Von was lebten die Worndorfer? Kurz nach dem 30jährigen Krieg, 1658, z. B. gab es 9 Bauern, 2 »Söldner«, das waren Kleinbauern, und 11 Tagelöhner. Bauer war nur der, der ein eigenes Gespann besaß, also 4 bis 6 Ochsen und Pferde, mit denen er seine Felder bestellen konnte[35]. Ein Tagelöhner besaß ein solches Gespann nicht und mußte seine wenigen Jauchert Äcker von einem Bauern pflügen lassen. Damals hatte Worndorf etwa 120 Einwohner; einer war Weber, ein anderer Schmied. Der Bauer Mattheis Jäger betrieb eine Wirtschaft, die jährlich 5 bis 6 Fuder Wein ausschenkte, das waren immerhin 6000–7000 Liter Wein, macht bei 120 Einwohner 233 Viertele pro Jahr und Kopf – nicht übermäßig, aber es war zum Aushalten.

Die Herren von Freiberg-Eisenberg waren gewiß keine Unbekannten in unserer Gegend. Ein Mitglied der Familie war Bischof von Konstanz (1474–1479) und die Freiberg-Eisenberger hatten zeitweise Rechte und Güter in Aulfingen und Steißlingen – eine der vielen Adelsfamilien, die im Hegau Besitz hatten[36]. Sie waren zusammengeschlossen im Ritterkanton Hegau, der für die vielen kleinen reichsritterschaftlichen Miniherrschaften Steuern einzog und Aufgaben auf dem Gebiet des Kriegswesens erledigte.

Worndorf war zu jener Zeit ein rechtlich kompliziertes Gebilde. Für kleine Vergehen, wie Verleumdung, Raufhändel und Unzucht waren die Herren von Freiberg-Eisenberg zuständig.

Bei schweren Verbrechen wie Mord, Totschlag, Raub und Gotteslästerung mußte man erst sehen, wo dieses Vergehen auf der Gemarkung geschah. Denn die hohe und die damit verbundene forstliche Gerichtsbarkeit, die für diese schweren Verbrechen zuständig war, besaßen zwei Herrschaften. Der eine Teil der Gemarkung gehörte in dieser Beziehung zu Nellenburg, der andere zu Sigmaringen. Also war es bei einem Mord in Worndorf sehr wichtig, wo dieses Verbrechen auf der Gemarkung geschah. Der Verlauf

[33] DAL Fasz. 1448.
[34] DAL Fasz. 549.
[35] Schuster, S. 16ff.
[36] Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, S. 386ff.

dieser rechtlichen Grenze war lange umstritten, denn die Herrschaften waren immer »scharf darauf«, einen Verbrecher zu verurteilen und ihn dann auch hinrichten zu lassen. Sie konnten damit ihren Rechtsanspruch auf die hohe Gerichtsbarkeit deutlich machen. Niedergerichtliche Rechtssachen wurden vor dem Amtmann der Freiherren von Freiberg in Worndorf verhandelt. Da ging es um die alltäglichen Dinge wie das Markenversetzen, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Flurschaden, Schlaghändel oder das unerlaubte Beherbergen von Fremden (»ungar leut« und »Landläufern«) und um »Scheltwort«[37]. Die meisten Strafen wurden wegen dieser »Scheltwort« ausgesprochen, schelten konnten die Worndorfer – auch gegen den Pfarrer. So z. B. 1718 als die Worndorfer das Fest der Heiligen Margarete (15. Juli) verlegen wollten, weil es in die Ernte fiel. Ein paar Worndorfer, »so eben die rechten seint«, die »in der Gemeinde und sonsten ihre losen Mäuller auslehren ... und dismal den Pfarrer alle Spotreden geben, ob er vor sie in die Höll wolle?« Sie würden nicht tun, was er, der Pfarrer, wolle, sei sowieso alles erlogen, was die »Pfaffen« sagen, sie wollen ins Hölzle, ins Wirtshaus und feiern. Sie waren aber dann doch die ersten, die zum Ärgernis des Pfarrers an diesem Tag ihr Erz fuhren und droschen.

Nicht ihr Maul »ausgeleert«, sondern zum Stein gegriffen hat im Jahr 1716 Michl Jegers Weib, die dem Bannwart mit einem 5–6 pfündigen Stein »ein Loch in den Kopf geworfen« hat. Mit 6 fl, also dem Preis für eine halbe Kuh, wurde sie abgestraft.

Billiger war die »Bulschaft« eines Webergesellen aus Mainwangen bei einer Worndorfer Bürgerstochter: 1 fl 30 x. Das Mädchen, ihre Freundin sowie die Mutter, »so darzu geholfen«, wurden ebenfalls bestraft. Sie wurden mit der sogenannten Halsgeige um den Hals einige Stunden dem Gespött der Leute preisgegeben.

1806 hörte die Herrlichkeit der eigenen Herrschaft Worndorf auf. Worndorf kam an Baden und ihm blieb somit eine harte Zeit unter den Württembergern erspart, die z. B. über die Liptinger und andere Orte der Landgrafschaft Nellenburg hereinbrach. Die Württemberger kamen nach Worndorf erst gut 150 Jahre später ... bei der Gemeindereform.

Das Rittergut Worndorf, d. h. die Waldungen, das Schloßgut und das Hofgut Tannenbrunn wurde 1833 für den minderjährigen Ludwig Graf von Langenstein von seinen Vormündern gekauft[38]. Dieser 13jährige Knabe war immerhin der älteste Sohn des bad. Großherzogs Ludwig aus der nicht ebenbürtigen Ehe mit der Schauspielerin Katharina Werner, die 1827 zur Gräfin von Langenstein aufstieg[39]. Ihm gehörte das Worndorfer Schloß, das später an die Grafen Douglas in Langenstein ging und das heute im Besitz des Ortsvorstehers ist.

Das Dorf Worndorf hatte Mitte des 19. Jahrhunderts ca. 400 Einwohner[40]. Als 1857 ein Worndorfer Bürger eine Ausschankgenehmigung beantragte, lehnte die Gemeinde das Vorhaben mit der Begründung ab, daß von 76 Familien »blos 30 Familien hie und da das Wirtshaus besuchen können«, der Rest aber dem Bettel nahe sei.

Die wirtschaftliche Lage war schlecht, etwas Zubrot zur Landwirtschaft brachte das Graben nach Bohnerz, das man ins Schmelzwerk nach Zizenhausen fuhr und die Seegrasgewinnung. Frauen rupften im Schindelwald das Seegras, das man zur Polsterung verwendete. Es wurde bis in den Schwarzwald verkauft.

Bis zur Jahrhundertwende verbesserten sich langsam die ökonomischen Verhältnisse der Einwohner. Sie waren »im Allgemeinen günstig«, meinte das Meßkircher Bezirksamt[41]. Doch unter der Rubrik »Innere Zustände« notierten die Beamten bei ihrer Ortsbereisung Bedenkliches. Der Friede in der Gemeinde sei »ernstlich gestört«.

Der Lehrer lag mit der Ortsobrigkeit, Bürgermeister und Pfarrer, in den Haaren. Der Streit kulminierte, als der Lehrer die Tochter des Bürgermeisters ohne Grund aus dem von ihm geleiteten Kirchenchor warf. Es gab Verleumdungen und Anzeigen, Rücktritte und Neubesetzungen. Es war die Zeit, als Worndorf den Ruf einer unruhigen Gemeinde bekam.

Die Zeiten sind längst vorbei. Die Worndorfer haben sich arrangiert wirtschaftlich und politisch. Die Kreuzgänge, wenn es solche noch gibt, verlaufen sicherlich nun auch in Worndorf in geordneten Bahnen.

Dem ehemaligen freibergerischen Residenzort Worndorf herzlichen Glückwunsch zum 1000jährigen Ortsjubiläum.

[37] Und im folgenden siehe Anm. 5.

[38] Siehe Anm. 10.

[39] Franz Götz und Alois Beck, Schloß und Herrschaft Langenstein im Hegau, Singen 1972, S. 272ff, siehe auch Tafel S. 234/235.

[40] Siehe Anm. 14.

[41] Kreisarchiv Tuttlingen Bestand 4 Bü 1902.